

Bezirksregierung Köln

**Regionalrat des
Regierungsbezirks Köln**



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 15/2019

Sitzungsvorlage
für die gemeinsame Sitzung des Regionalrates Köln, des
Regionalrates Düsseldorf und des Braunkohlenausschusses
am 15. Februar 2019

TOP 10 **Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, SPD-**
Fraktion und FDP-Fraktion
„Resolutionsantrag zum Strukturwandel im
Rheinischen Revier“

Inhalt: Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und FDP-Fraktion vom
14.02.2019

Drucksache Nr. RR 15/2019	
TOP 10	Seite
Resolutionsantrag zum Strukturwandel im Rheinischen Revier	2



und

die Mitglieder des Braunkohleausschusses von CDU, SPD und FDP

An den Vorsitzenden
des Regionalrates Köln, Rainer Deppe
des Regionalrates Düsseldorf, Hans-Jürgen Petrauschke
des Braunkohleausschusses, Stefan Götz

Köln / Düsseldorf, 14. Februar 2019

Gemeinsame Sondersitzung der Regionalräte Köln, Düsseldorf und des Braunkohleausschusses am 15. Februar 2019

hier: Antrag gem. § 11 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrte Herren Deppe, Petrauschke und Götz,

wir möchten Sie bitten, den folgenden Antrag in die Tagesordnung der Sondersitzung der Regionalräte Köln und Düsseldorf, sowie des Braunkohleausschusses aufzunehmen:

Resolutionsantrag zum Strukturwandel im Rheinischen Revier

Die Regionalräte Köln und Düsseldorf sowie der Braunkohleausschuss stellen fest:

„Die Regionalräte von Köln und Düsseldorf sowie der Braunkohleausschuss nehmen die Ergebnisse der Kommission ‚Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung‘ zur Erzielung eines gesamtgesellschaftlichen Konsenses zur Kenntnis. Wir begrüßen die Empfehlungen zu weitgehenden Zusagen für einen geordneten Strukturwandel auch im Rheinischen Revier. Der Strukturwandel stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Neben den rd. 9.000 direkt und weiteren 18.000 indirekt Beschäftigten sind in der stromintensiven Industrie etwa 93.000 Beschäftigte betroffen. Darüber hinaus sind derzeit weitere Industriezweige direkt und indirekt von der Braunkohlenutzung abhängig.

Die Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf, die Regionalräte Köln und Düsseldorf und der Braunkohleausschuss haben durch ihre bisherige Arbeit bewiesen, dass sie in der Lage sind, regionale Planungsprozesse zukunftsorientiert und rechtsicher zu betreiben sowie Förderprogramme zielgenau und zeitgerecht für die Strukturentwicklung zu administrieren. Auch wenn die Herausforderungen im Rheinischen Revier eine nach dem Wiederaufbau bisher einzigartige Dimension annehmen werden und zudem ein eng begrenztes

Drucksache Nr. RR 15/2019	
TOP 10	Seite
Resolutionsantrag zum Strukturwandel im Rheinischen Revier	3

Zeitfenster von wenigen Jahren zur Verfügung steht, trauen wir uns zu, die bisher erworbenen Kompetenzen mit Erfolg in den Strukturwandelprozess einzubringen. Wir sind bereit, unseren Teil zu einem erfolgreichen Strukturwandel im Rheinischen Revier beizutragen.

Erfolgreiche Strukturentwicklung setzt verlässliche Rahmenbedingungen und eine langfristige Begleitung voraus. Daher ist es notwendig – nach der Festlegung der Sofortmaßnahmen – die entsprechenden organisatorischen und planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dabei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Aufgabe und Rolle der Regionalräte, u.a. im Rahmen der Regionalplanung und die Vorbereitung und Festlegung von raumbedeutsamen und strukturwirksamen Planungen sowie die Beratung von Förderprogrammen und -maßnahmen des Landes von regionaler Bedeutung
2. Aufgabe und Rolle der Regionalräte Köln und Düsseldorf sowie des Braukohleausschusses als demokratisch legitimierte Organe der Region, u.a. im Verhältnis zur ZRR
3. Aufgabe und Rolle der Bezirksregierungen, u.a. mit ihren Förderdezernaten, der Kommunalaufsicht und der Abteilung Regionale Entwicklung
4. Erstellung und Beschlussfassung eines Leitbildes für das Rheinische Revier als Voraussetzung für einen erfolgreichen Strukturwandel unter Beteiligung aller Akteure in der Rheinischen Region einschließlich Festlegung der erforderlichen Verkehrsinfrastruktur
5. Verkürzung und Beschleunigung der Planungsverfahren – auf Basis einer gesetzlichen Absicherung - sowohl im Bereich der Raumordnung und Bauleitplanung als auch der Verkehrsinfrastruktur.

Zu einer erfolgreichen Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier ist es erforderlich, den oben genannten Institutionen die notwendigen, personellen und materiellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Wir bekräftigen unsere Beschlüsse zum Strukturwandel im Rheinischen Revier vom 28.09.2018 (Regionalrat Köln) und 13.12.2018 (Regionalrat Düsseldorf).